

Gültig seit: 09. Mai 2017

INKASSODIENSTE UND HANDELSDISKONT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen – der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

PRODUKTBESCHREIBUNG

Handelsdiskont

Der Diskont ist der Vertrag, mit welchem die Bank, durch vorhergehenden Abzug der Zinsen, dem Kunden den Betrag einer noch nicht fälligen Forderung gegenüber Dritten bevorschusst, wobei die Forderung selbst mit E.v. abgetreten wird. Das Diskontgeschäft besteht aus einer Geldanleihe, die wirtschaftlich durch die Abtretung einer Forderung garantiert wird; Voraussetzung für ein Diskontgeschäft ist das Bestehen einer noch nicht fälligen Forderung, die gegenüber Dritten diskontiert werden kann. Die besondere Funktion des Kredits, den die Bank dem Kunden durch den Diskont gewährt, ist die vorzeitige Realisierung des Kredits durch Abtretung pro solvendo bzw. durch Übertragung des Forderungspapiers, in welchem die Forderung selbst verbrieft ist. Gegenstand des Diskonts sind schriftliche Forderungen (Wechsel, dokumentierte Tratten usw.).

Inkasso - und Zahlungsdienstleistungen

Dieser Dienst ermöglicht dem Kunden:

- den Einzug von Bankschecks (Bank-, Zirkularschecks oder ähnliche Papiere) zu Lasten anderer italienischer oder ausländischer Banken, von anderen Dokumenten (z.B. Essengutscheine) sowie von Effekten (Wechsel und ähnliche Papiere), die bei eigenen Schaltern oder bei Schaltern von sonstigen italienischen und ausländischen Banken domiziliert sind; der Betrag der Schecks und der Effekten wird von der Bank entweder E.v. (Eingang vorbehalten) oder nach erfolgtem Inkasso dem Konto gutgeschrieben;
- den Einzug der eigenen Forderungen gegenüber Dritten durch Ausstellen von Formblättern mit der Aufschrift "MAV" (pagamento mediante avviso-Zahlung mit Voranzeige) oder "FRECCIA" (vorgedruckter Bankerlagschein). Diese werden dem Schuldner zugeschickt, der sie für die Zahlung zu Gunsten des Gläubigers bei jedem Bankschalter verwenden kann.
- den Einzug durch den RID-Dienst (rapporti interbancari diretti) der eigenen Forderungen gegenüber Dritten auf Grund eines Dauerauftrags für die Belastung des Kontokorrents des Schuldners; der Schuldner unterschreibt zuvor den entsprechenden Vordruck für die Autorisierung zur Belastung des Kontokorrents. Die zum Inkasso vorgelegte Inkassoanweisung kann vor Fälligkeitsdatum vom Gläubiger widerrufen werden. Dieser Dienst kann besondere Merkmale aufweisen: "RID veloce" (kurze Fristen für die Durchführung), "RID utenze" (zu Gunsten der Gesellschaften für die Lieferung von Wasser, Strom, Gas und für Telekommunikation usw.); "RID commerciale" (für Handelsbetriebe für die Zahlung von Gütern);
- Den Einzug durch den Sepa Direct Debit Dienst (SDD-Core und SDD-B2B), welcher eine direkte Abbuchung von Forderungen innerhalb Europa ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, dass der Schuldner zugunsten des Kunden vorab ein eigenes Formular („Mandat“) mit dem Auftrag sein Kontokorrent einmalig oder wiederholt zu belasten, unterschrieben hat. Das europäische Lastschriftmandat ist zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums (Single Euro Payments Area – einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum) in der Währung Euro möglich.
- mit dem Dienst "Elektronische Angleichung der Archive" kann der Kunde durch eine telematische und/oder elektronische Verbindung Datenflüsse senden und erhalten, die gemäß den mit der als Angleichungsbank erwählten Sparkasse vereinbarten Standards erstellt wurden und Informationen in Bezug auf die RID-Autorisierung zur Belastung auf Kontokorrent der Schuldnerkunden beinhalten.
- den Einzug der eigenen Forderungen durch den RiBa-Dienst mittels Zustellung einer Anzeige und darauffolgende Ausstellung einer elektronischen Bankquittung des Gläubigers. Die zum Inkasso eingereichte elektronische Bankquittung kann vor dem Fälligkeitsdatum zurückgerufen werden;
- Das elektronische Inkassoverfahren LCR (Lettre de Change Relevé) ermöglicht den Einzug von Forderungen gegenüber dem französischen Zahlungspflichtigen. Dabei wird zu einem bestimmten Fälligkeitstag der Betrag vom Konto der zahlungspflichtigen Bank abgebucht. Die Einreichung des LCR hat 15 Tage vor Fälligkeit zu erfolgen. Die Gutschrift erfolgt in Form von "Eingang vorbehalten";
- das elektronische Inkassoverfahren I.E.F. (Intercambio Electronico des Ficheros) ermöglicht den Einzug einer Forderung in EUR gegenüber dem spanischen Zahlungspflichtigen. Dabei wird die I.E.F. zu einem bestimmten Fälligkeitstag von der Hausbank des Zahlungspflichtigen vorgelegt und der spanische Importeur nach Zustimmung mit dem Rechnungsbetrag belastet. Die Einreichung der I.E.F. hat 15 Bankarbeitstage vor Fälligkeit zu erfolgen. Die Gutschrift erfolgt in Form von "Eingang vorbehalten";

- Zahlung mittels Überweisung eines bestimmten Betrages zu Gunsten eines Begünstigten bei eigenen Schaltern oder bei Schaltern von anderen italienischen oder ausländischen Banken oder bei anderen Einrichtungen (z.B. Post). Um eine effiziente und rasche Durchführung der Zahlung zu gewährleisten, muss der Auftrag die Bankkoordinaten des Begünstigten enthalten. Für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro bei Banken der EU-Länder muss der Auftrag die IBAN-Koordinaten (International Bank Account Number) des Begünstigten und die BIC-Kennziffer (Bank Identification Code) der Empfängerbank enthalten (siehe EU-Regelung 2560/01);
- die Zahlung der Abgaben, Beiträge und Steuern durch Verfahren F24 und F23, kostenlos für die Kunden, sowie die Zahlung der in der Hebeliste eingetragenen Steuern durch das RAV-Verfahren (riscossione mediante avviso), und der Gemeinde-Immobiliensteuer "ICI" sowie anderer Beiträge mit den entsprechenden Erlagscheinen.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Handelsdiskont

Zu den wichtigsten Risiken zählt auch die Möglichkeit, die von der Bank bevorschussten Beträge rückerstatten zu müssen, sollte die Forderung, auf die sich der Diskont bezieht, nicht beglichen werden.

Inkasso- und Zahlungsdienste

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- nachteilige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen für den Dienst), sofern vertraglich vorgesehen;
- nicht erfolgte Zahlung des Bankschecks auf Grund mangelnder Deckung auf dem Konto des Ausstellers oder weil der Aussteller nicht zur Ausstellung von Bankschecks ermächtigt ist;
- Unregelmäßigkeit des Schecks;
- teilweise oder vollständige Fälschung des Schecks;
- Wechselkursrisiko für Inkasso- und Zahlungsaufträge in Fremdwährung.
- Beim SDD besteht das Risiko, dass der Schuldner sein Kontokorrent für Lastschriftmandate teilweise oder gänzlich gesperrt hat.
- Bei SDD CORE besteht das Risiko dass der Schuldner auch von dem ihm, in bestimmten Fällen zustehenden Recht auf Rückerstattung Gebrauch macht (innerhalb von 8 Wochen ab Fälligkeit bei autorisierten und 13 Monaten bei nicht autorisierten Zahlungen).
- Bei SDD B2B besteht das Risiko, dass die Bank die Durchführung ablehnt, falls dieses Mandat zu Lasten eines Kontokorrents lautend auf einen Kunden ausgestellt wird, der als Verbraucher eingestuft ist oder falls am Tag der ersten Fälligkeit die notwendige Bestätigung von Seiten des Kontoinhabers fehlt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Handelsdiskont

Zinssätze: siehe Informationsblatt betreffend Krediteröffnung bzw. Kontokorrent

Inkassospesen pro Wechsel	€ 7,00
Kommission für Rückruf pro Wechsel	€ 7,00 plus Spesen Dritter
Kommission pro uneingelösten Wechsel	€ 7,00
Kommission für Bezahlt-Meldung	€ 7,00
Kommission pro protestierten Wechsel	1,5% min. € 8,00 max. € 16,00 plus Spesen Dritter
Wertstellungsverlust mit fixer Fälligkeit bei:	
- Geschäftsstellen der Sparkasse	5 Tage
- anderen Banken	9 Tage
bei Sicht bei:	
- Geschäftsstellen der Sparkasse	15 Tage
- anderen Banken	25 Tage

Wechsel-Portefeuille

Einreichungsfristen für Wechsel	- Wechsel fällig bei unserer Geschäftsstelle: 15 Arbeitstage vor Fälligkeit - Wechsel fällig bei anderer Bank: 45 Arbeitstage vor Fälligkeit
Einreichungskommission pro Wechsel	€ 7,00
Kommission für Rückruf pro Wechsel	€ 7,00 plus Spesen Dritter
Kommission pro uneingelösten Wechsel	€ 7,00
Kommission für Bezahlt-Meldung	€ 7,00
Kommission pro protestierten Wechsel	1,5% min. € 8,00 max. € 16,00 plus Spesen Dritter
Wertstellungsverlust mit fixer Fälligkeit bei:	
- Geschäftsstellen der Sparkasse	10 Tage
- anderen Banken	20 Tage
Bei Sicht bei:	
- Geschäftsstellen der Sparkasse	15 Tage
- anderen Banken	25 Tage

Elektronisches Portefeuille/RIBA

Einreichungskommission:

Einreichung über ISI corporate oder ISI net business:

- für jede bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domizilierte Bankquittung € 2,50
- für jede bei anderen Banken domizilierte Bankquittung € 3,25

Einreichung über floppy disk:

- für jede bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domizilierte Bankquittung € 3,50
- für jede bei anderen Banken domizilierte Bankquittung € 4,50

Einreichung in Papierform (pro Bankquittung) € 8,00

Kommission für Rückruf pro Bankquittung	€ 2,00
Kommission für jede uneingelöste/stornierte Bankquittung	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	€ 2,50
– bei anderen Banken domiziliert	€ 3,50
Kommission für Bezahlt-Meldung	€ 2,00
Wertstellungsverlust	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Fälligkeitsdatum (kompensierte Wertstellung)
– bei anderen Banken domiziliert	Fälligkeitsdatum + 1 Arbeitstag (kompensierte Wertstellung)
LCR/IEF	
Kommission für Einreichung:	
- Fixspesen	€ 9,00 + Prov. 0,15% min. € 5,00
- Rückruf/unbezahlter Abschnitt	€ 10,00 + rekl. Spesen
- Wertstellung:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Jahresmiete für elektronische Angleichung der Archive	
- Initiative Kunde	kostenlos
- Initiative Kunde/Bank	kostenlos
- Initiative Bank	€ 200,00
SEPA-Lastschriftsystem SDD CORE und RID	
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag auf Sparkasse	€ 1,50
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag auf andere Bank	€ 2,25
Zusätzliche (zur Einzugsgebühr) Gebühr auf einmaligen Auftrag (one-off)	€ 1,00
Gebühr für zurückgewiesene Abbuchung (reject)	€ 3,00
Gebühr für Stornierung einer Abbuchung (return)	€ 3,00
Gebühr für vom Schuldner verlangte Rückerstattung (refund) einer Abbuchung	€ 3,00
Gebühr für Rückruf einer Abbuchung durch den Schuldner (refusal)	€ 3,00
Gebühr für Rückruf/Löschung einer Abbuchung (revocation/rfc)	€ 3,00
Gebühr für Gutschrift der Rückzahlung einer Abbuchung von Seiten des Gläubigers (reversal)	€ 3,00
Gebühr für Anforderung Kopie Lastschriftmandat	€ 10,00
Gebühr für Unbezahlt-Mitteilung	€ 3,00
Zusätzliche Gebühr für Einreichung über Datenträger	€ 3,00
Zusätzliche Gebühr für jeden in Papierform eingereichten Auftrag	€ 7,00
Gebühr für die Umwandlung eines Abbuchungsauftrags vom "RID-CBI-Standard " in den "SDD-XML-Standard"	€ 0,09
Wertstellung der Gutschrift	Fälligkeitsdatum
Datum der Gutschrift und Verfügbarkeit der Mittel	Fälligkeitsdatum
SEPA-Lastschriftsystem SDD B2B und "RID Veloce"	
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag auf Sparkasse	€ 3,00
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag auf andere Bank	€ 6,00
Gebühr für zurückgewiesene Abbuchung (reject)	€ 3,00
Gebühr für Stornierung einer Abbuchung (return)	€ 3,00
Gebühr für Rückruf einer Abbuchung durch den Schuldner (refusal)	€ 3,00
Gebühr für Rückruf/Löschung einer Abbuchung (revocation/rfc)	€ 3,00
Gebühr für Gutschrift der Rückzahlung einer Abbuchung von Seiten des Gläubigers (reversal)	€ 3,00
Gebühr für Anforderung Kopie Lastschriftmandat	€ 10,00
Gebühr für Unbezahlt-Mitteilung	€ 3,00
Zusätzliche Gebühr für jeden in Papierform eingereichten Auftrag	€ 7,00
Gebühr für die Umwandlung eines Abbuchungsauftrags vom "RID-CBI-Standard " in den "SDD-XML-Standard"	€ 0,09
Wertstellung der Gutschrift	Fälligkeitsdatum
Datum der Gutschrift und Verfügbarkeit der Mittel	Fälligkeitsdatum
Inkasso von Spielgewinnen	
Inkassokommission	1,00% min.€ 20,00 max.€ 200,00
Versicherung Diebstahl/Verlust	max. 0,2% min.€ 20,00
Gewinnabschnitt	
Wertstellungsverlust:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Inkasso von Essensgutscheinen	
Inkassospesen	€ 5,50
Elektronisches Portefeuille/MAV	
Einreichungskommission (pro Inkassoanweisung):	
Einreichung über ISI corporate und ISI net business	€ 4,00
Einreichung über floppy disk	€ 4,25
Einreichung in Papierform	€ 9,00
Kommission für Gutschrift der Inkassoanweisungen	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse bezahlt	€ 0,00
– bei anderen Banken bezahlt	€ 3,25
Kommission für Rückruf pro Inkassoanweisung	€ 3,25
Wertstellungsverlust:	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse bezahlt	Taggleich (kompensierte Wertstellung)

Bankerlagschein Freccia

Software "Freccia"	kostenlos
Spesen für Installierung des Programms (falls verlangt)	€ 170,00
Inkassospesen pro Erlagschein	€ 0,40
Wertstellungsverlust:	
- bei Geschäftsstellen der Sparkasse	Zahlungstag
- Einzahlung bei anderen Bankinstituten	Eingangstag der Zahlung

Spesen für über Kontokorrent durchgeführte Überweisungen und Zahlungen

Diese Spesen betreffen das Kontokorrent und sind dort inbegriffen (siehe Informationsblatt für Kontokorrent)

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE**Rücktritt vom Vertrag**

Der Kunde kann jederzeit ohne Strafgebühren und Abschluss-Spesen vom Zahlungsdienst zurücktreten. Die Sparkasse kann mit einer Vorankündigung von mindestens zwei Monaten vom Zahlungsdienst zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG**Handelsdiskont**

Forderungsabtretung: Vertrag mit welcher eine Rechtsperson (der Abtretende) eine Forderung gegenüber einem Dritten (dem abgetretenen Schuldner) zu Gunsten einer anderen Rechtsperson (dem Begünstigten) abtritt.

Abtretung pro solvendo: der Abtretende garantiert auch die Zahlungsfähigkeit des abgetretenen Schuldners. Dies hat zur Folge, dass der Abtretende selbst nur freigestellt wird, wenn der abgetretene Schuldner die Zahlung vorgenommen hat.

Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen

Schecks/Effekten E.v.: eingelöste Schecks/Effekten, bei welchen der Kontoinhaber erst nach der effektiven Zahlung des Papiers die Verfügbarkeit über den Betrag erhält.

Schecks/Effekten zum Inkasso: Schecks/Effekten, die dem Kontoinhaber erst nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben werden.

Ergebnisanforderungen: Anforderung des Ergebnisses auf zum Inkasso eingereichte Schecks/Effekten.

RID zur Bezahlung von Handelsrechnungen (Rid commerciale), Verbrauchergebühren (Rid utenze), Schnellverbundnetz (Rid veloce):

Einzug von Forderungen auf Grund eines vom Schuldner bestätigten Dauerauftrages.

SDD Sepa Direct Debit: Dieser Dienst unterteilt sich in zwei Kategorien:

- SDD CORE (auch „Basislastschrift“ genannt): Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist
- SDD B2B (Business to Business – auch „Firmenlastschrift“ genannt): Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.

RiBa: Einzug von Forderungen durch Zustellung einer vom Gläubiger ausgestellten elektronischen Bankquittung.

LCR: Lettre de Change Relevé.

I.E.F.: Intercambio Elctronico des Ficheros

MAV: Einzug von Forderungen durch Zustellung einer Zahlungsaufforderungen an den Schuldner. Dieser kann durch Inanspruchnahme des entsprechenden Vordruckes, der von der Bank des Gläubigers zugestellt wird, die Zahlung bei jedem Bankschalter vornehmen.

Bankerlagschein "Freccia": Der Schuldner kann den vorgedruckten Standard-Bankerlagschein, der ihm vom Gläubiger zugeschickt wurde, zur Zahlung bei einem beliebigen Bankschalter verwenden.

Dauerauftrag: regelmäßig wiederkehrender Zahlungsauftrag zu Gunsten eines Dritten.

Überweisung mit rückwirkender Wertstellung: Überweisung, bei der die Wertstellung für den Begünstigten vor dem Datum der Gutschrift der Geldmittel an die Empfängerbank liegt.

Überweisungen ins/vom Ausland in Fremdwährung: Überweisung ins/vom Ausland in einer anderen Währung als dem Euro.

Überweisungen mit fehlenden Bankkoordinaten (IBAN) des Begünstigten und fehlender BIC-Kennziffer der Empfängerbank:

Überweisungen mit fehlenden oder falschen Bezugskennziffern des Begünstigten und der Empfängerbank. In diesem Fall muss die Bank dem Kunden die von den geltenden Gesetzen vorgesehenen Zusatzkommissionen berechnen.

Wechselkurs (Bezugsquelle): gibt die Bezugsquelle des Wechselkurses an (zum Beispiel die in der Geschäftsstelle ausgehängte Liste der Wechselkurse).